

Erste Hilfe – Was ist zu tun?

Schnell kann man in eine Situation geraten, in der ein Anderer Hilfe braucht. Dann ist es gut, wenn man weiß, was zu tun ist und keine wertvolle Zeit verschenkt, bis professionelle Hilfe eintrifft. Für die Organisation wirksamer Erster Hilfe an Schulen ist die Schulleitung verantwortlich. Eine frühe Heranführung der Schülerinnen und Schüler an das Thema kann dafür ein Baustein sein.



Foto: Andreas Walz

Vielen Menschen bereitet die Vorstellung Unbehagen, in einer Notsituation Hilfe leisten müssten, vor allem aus Unsicherheit und Angst, etwas falsch zu machen oder dem Hilfebedürftigen sogar weiter zu schaden. Teilweise können auch Ängste einer strafrechtlichen Verfolgung bei fehlerhafter Ersthilfe eine Rolle spielen.

„Grundsätzlich brauchen Ersthelferinnen und Ersthelfer nach geleisteter Hilfe an einem Notfallort dann nicht mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen, wenn sie die ihnen bestmögliche Hilfe geleistet oder so sachgerecht gehandelt haben, wie sie es in der Ersten-Hilfe-Ausbildung gelernt haben oder wie es für sie nach bestem Wissen erforderlich schien.“¹

Ziel der Unterrichtseinheit ist es, Schülerinnen und Schüler zu motivieren, in Notfällen Erste Hilfe zu leisten. Denn unabhängig davon, dass § 323c des Strafgesetzbuches jeder Mensch verpflichtet ist, Erste Hilfe zu leisten, ist dies auch eine moralische Verpflichtung gegenüber einem Mitmenschen. Erschreckend jedoch sind die Zahlen des Deutschen Roten Kreuzes: Eine Umfrage ergab, dass bei 60 Prozent der Unfälle niemand dem Verunglückten hilft, bei einem Herzstillstand wissen im Schnitt sogar nur etwa 15 Prozent Bescheid, was zu tun ist.²

Lebensrettungsorganisationen wie Die Johanniter, der ASB oder das Deutsche Rote Kreuz weisen darauf hin, dass schon manche 12-Jährige körperlich in der Lage seien, bei erwachsenen Personen die Herz-Lungen-Wiederbelebung erfolgreich durchzuführen. Aber auch einfachere Maßnahmen der Ersten Hilfe können Verunglückte oder Erkrankte vor schlimmeren Folgen bewahren. Deshalb sollten alle Schülerinnen und Schüler zumindest Grundkenntnisse zur Ersten Hilfe erwerben, und das so früh wie möglich – denn helfen kann jeder.

¹ Aus: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Rechtsfragen bei Erste-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer, 2017

² Gräsner JT et al. Einfluss der Basisreanimationsmaßnahmen durch Laien auf das Überleben nach plötzlichem Herztod. Notfall Rettungsmed, 2012

Die Unterrichtseinheit kann von jeder Lehrkraft unabhängig von den jeweiligen Facultas unterrichtet werden.

Erste Hilfe organisieren

Für die Organisation wirksamer Erster Hilfe an Schulen ist die Schulleitung verantwortlich:

- In allen Schulen müssen frei zugängliche Telefone jederzeit einen Notruf ermöglichen.
- An zentraler Stelle muss ein Verbandskasten bereitgehalten und je nach Verbrauch ergänzt werden.
- Weitere Verbandskästen müssen, je nach Größe der Schule, vor allem in Bereichen mit erhöhter Gefährdung der Schülerinnen und Schüler (z. B. Sporthallen, naturwissenschaftliche Unterrichtsräume, Werkräume, Lehrküchen, Werkstätten) vorhanden sein.
- Auf Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, muss Verbandsmaterial mitgeführt werden.
- Unter den Lehrkräften müssen ausgebildete Ersthelfer vorhanden sein. (Die notwendige Anzahl ist je nach Bundesland unterschiedlich.) Diese müssen sich regelmäßig fortbilden, um ihr Wissen aufzufrischen und auf dem neuesten Stand zu halten. (Hier gelten länderspezifische Regelungen, die Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung betragen 2 Jahre.)
- Unfälle während der Schulzeit und deren Behandlung müssen dokumentiert werden. Dafür steht beispielsweise ein Verbandbuch zur Verfügung.

Weitere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Erste Hilfe in Schulen“ (DGUV Information 202-059): http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDO-CUID=24091

Erste-Hilfe-Maßnahmen in der Schule

Im Folgenden sollen einige mögliche Erste-Hilfe-Maßnahmen, die in der Schule alltäglich erforderlich sein können, beschrieben werden. Die jeweiligen Situationen orientieren sich an den Rollenkarten und stellen nur eine kleine Auswahl der möglichen Verletzungssituationen dar:

- **Augenverletzungen:** Treten Fremdkörper beziehungsweise Flüssigkeiten in die Augen, ist das Auge sofort mit einer Augendusche (sollte in allen naturwissenschaftlichen Räumen vorhanden sein) auszuspülen. Alternativ kann das Auge auch unter fließendem Wasser ausgespült werden. Anschließend ist sofort ein Notarzt/Augenarzt zu informieren. Fremdkörper sollen nicht von medizinischen Laien entfernt werden.
- **Schnittwunden:** Kleinere Schnittwunden sind mit einem Pflaster zu verschließen. Größere Schnittwunden sollten mit einem Druckverband verbunden und von einem Arzt behandelt werden. Im Zweifel ist stets ein Arzt zu informieren, da Schnittwunden innerhalb von sechs Stunden genäht werden müssen.
- **Verletzungen im Sportunterricht:** Bei den meisten dieser Verletzungen im Sportunterricht gilt: „PECH gehabt“. Dabei steht P für Pause, jede Bewegung sollte sofort vermieden werden; E steht für Eis, das geprellte/verstauchte Körperteil sollte gekühlt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Erfrierungen durch Einwickeln des Eisbeutels/Kühlpacks in ein Tuch vermieden werden. Anschließend sollte ein Kompressionsverband (C = com-

pression) angelegt und der verletzte Körperteil hochgelagert (H) werden.

- **Insektenstiche:** Bei Insektenstichen in die Haut ist gegebenenfalls der Stachel zu entfernen und anschließend die Wunde zu kühlen. Treten allergische Reaktionen auf, ist der Notarzt zu informieren. Bei Insektenstichen im Mund- und Rachenraum ist in jedem Fall der Notarzt zu informieren. Eine weitere Schwellung im Mund- und Rachenraum kann durch kalte Getränke oder Eis sowie durch eine äußere Kühlung gegebenenfalls verhindert werden.
- **Schürfwunden:** nicht auswaschen, lediglich sterilen Wundverband anbringen.
- **Kopfverletzungen:** In jedem Fall sollte ein Notruf abgesetzt werden. Ist die geschädigte Person bei Bewusstsein, ist diese bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes mit erhöhtem Oberkörper zu lagern. Ist sie bewusstlos, atmet aber, ist sie in die stabile Seitenlage zu bringen. Bei Bewusstlosigkeit und fehlender Atmung sind sofort Reanimationsmaßnahmen zu ergreifen.
- **Verbrennungen:** Verbrennungen sind unter fließendem lauwarmen Wasser zu kühlen. Bei starken Verbrennungen ist der Notarzt zu informieren.
- **Nasenbluten:** Auf keinen Fall sollten die Nasenlöcher verstopft werden. Die betroffene Person setzt sich mit nach vorne gebeugtem Oberkörper und erhält ein kühles, feuchtes Tuch in den Nacken.

Lehrkräfte sollten daran denken, bei stärkeren Verletzungen möglichst zeitnah die Erziehungsberechtigten zu informieren.

Sehr gute weitergehende Informationen finden Sie in der DGUV Information 204-008 „Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“:
http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=26136.

Medikamente geben – was ist erlaubt?

Zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte oder Betreuungspersonen besteht oft große Unsicherheiten. Ein Artikel in der Zeitschrift DGUV Pluspunkt fasst die wichtigsten Informationen zusammen: www.dguv-lug.de, Webcode: [lug1001244](http://www.dguv-lug.de). Weitere Hinweise dazu sind in der DGUV Information 202-091 „Medikamentengabe in Schulen“:
http://publikationen.dguv.de/dguv/udt_dguv_main.aspx?FDOCUID=25924

Rettungsgriff, stabile Seitenlage & Co.

Rettungsgriff:

Beim Rettungsgriff sollte mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden, dass sie nicht Personen jeden Gewichts heben können. Unterschiede können beim Erproben des Rettungsgriffs an Mitschülerinnen und -schülern erfahren werden. Wichtig ist hierbei, darauf zu achten, dass kein Kind diskriminiert wird.



Foto: Ullrich Knappp

Stabile Seitenlage:

Die stabile Seitenlage sollte gut eingeübt werden und man sollte die Schülerinnen und Schülern herausfinden lassen, dass diese vor allem als Schutz vor Erstickung durch Erbrochenes oder der eigenen Zunge dient. Bei Herzstillstand oder ohne Atmung darf die betroffene Person nicht in die stabile Seitenlage gebracht werden.



Fingerkuppenverband:

Die Schülerinnen und Schüler sollten darauf hingewiesen werden, dass das Pflaster ausreichend groß sein und am Kleberand v-förmig eingeschnitten werden muss. Geübt werden kann der Fingerkuppenverband auch mit größeren Papierstreifen.



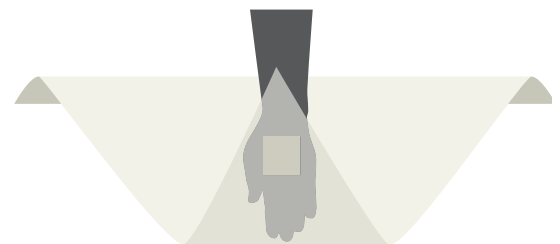
Druckverband:

Mit den Schülerinnen und Schülern sollte geklärt werden, was man unter einer sterilen Wundauflage versteht und warum die Sterilität so wichtig ist.



Handverband mit Dreieckstuch:

Eine verletzte Hand lässt sich leichter und schneller mit einem Dreieckstuch als mit einer Mullbinde verbinden, wenn die Wunde vorher mit sterilem Verbandmaterial abgedeckt wurde. Deshalb genügt es, den Schülerinnen und Schülern diese Art des Verbandes zu zeigen.



Fotos: Unfallkasse Hessen/ plonska media GmbH

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Erste Hilfe, August 2018

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Stefanie Richter, Wiesbaden

Text: Franziska Schmidt, Stefanie Richter, Wiesbaden

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de



Internet-hinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag



Präsentation



Video



Didaktisch-methodischer Hinweis



Lehrmaterialien